



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH
REVISION

PRÜFUNGSBERICHT

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Jahresabschluss 2020



Prüfungsnummer:	I-14/2021/0029
Prüfungszeitraum:	Rechnungsjahr 2020
Prüfungsumfang:	Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
Prüfungsunterlagen:	Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2020 Wirtschaftsplan 2020 mit Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan Rechnungen und Buchungsbelege Girokontoauszüge Anlagenverzeichnis Offene-Posten-Listen der Geschäftspartner
Prüfungsergebnis:	Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.
Prüfer:	Fabian Kielneker
Hinweise:	Die Stellungnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg werden im Prüfungsbericht sinngemäß wiedergegeben.
Verteiler:	Herrn Oberbürgermeister Dr. Knecht Herrn Bürgermeister Mannl Betriebsleitung SEL, Frau Schmidtgen Fachbereich Finanzen Fachbereich Revision

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Allgemeine Angaben	4
1.1 Einrichtung eines Eigenbetriebs	4
1.2 Zweck des Eigenbetriebs	4
1.3 Organe des Eigenbetriebs	5
2. Prüfungsauftrag	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
3.3 Überörtliche Prüfung	7
3.4 Wirtschaftsplan	7
3.5 Vorjahresabschluss	7
4. Jahresabschluss 2020	8
4.1 Ergebnisrechnung	8
4.2 Finanzrechnung	10
4.3 Bilanz	16
4.4 Anhang und Anlagen zum Anhang	21
4.5 Pensionsrückstellungen	22
4.6 Rechenschaftsbericht	22
4.7 Risikomanagementsystem	23
5. Abschließendes Prüfungsergebnis	24
Anlagen	25

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EöB	Eröffnungsbilanz
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
LuL	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Millionen
SEL	Stadtentwässerung Ludwigsburg
SFB	Schmutzfangbecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
TDL	Fachbereich Technische Dienste Ludwigsburg
Verb.	Verbindlichkeiten
WZG	Württembergische Weingärtner- Zentralgenossenschaft e.G.
ZV	Zweckverband
Zust.-BA	Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Einrichtung eines Eigenbetriebs

Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1, 3 und 4 Satz 1-3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 17.06.2020).

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2003 (Vorl.Nr. 161/03) die Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 01.01.2004 beschlossen. Die Umwandlung der Kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung, die bis dahin in der Betriebsform des Regiebetriebs im städtischen Haushalt geführt wurde, in einen öffentlich-rechtlichen Eigenbetrieb wurde am 30.04.2003 und 22.05.2003 im Bauausschuss und am 06.05.2003 im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde im Verwaltungs- und Bauausschuss vorberaten und vom Gemeinderat am 26.11.2003 (Vorl.Nr. 421/03) erlassen. Sie trat zum 01.01.2004 in Kraft. Die letzte Änderung der Betriebssatzung wurde im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt am 18.07.2019 vorberaten und im Gemeinderat am 24.07.2019 beschlossen (Vorl. 249/19).

1.2 Zweck des Eigenbetriebs

Gegenstand der Unternehmung ist die Abwasserbeseitigung (das im Stadtgebiet anfallende Abwasser der Grundstückseigentümer abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten) nach Maßgabe des Bundes- und Landesrechts sowie ortsrechtlicher Regelungen.

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen wird auch teilweise das Abwasser aus sieben benachbarten Gemeinden und der WZG in Möglingen beseitigt.

1.3 Organe des Eigenbetriebs

Die Organe des Eigenbetriebs sind

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Die Mitglieder des Gemeinderats im Geschäftsjahr 2020 sind im Anhang zum Jahresabschluss (Ziffer 7.11) aufgeführt.

Betriebsleiter/in ist der/die jeweilige Leiter/in des Fachbereichs Tiefbau- und Grünflächen. Im Geschäftsjahr 2020 war dies Frau Dipl. Ing. Ulrike Schmidtgen.

Die Betriebsleitung hat nach § 8 Abs. 5 der Betriebssatzung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss Stadtentwässerung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen schriftlich zu unterrichten. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs (§ 4 Abs. 4 EigBG) hat der Betriebsausschuss nicht beschlossen.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Stadtverwaltung und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs hat der Oberbürgermeister gemäß § 10 EigBG eine Regelung getroffen, mit welcher die allgemeinen Dienstvorschriften der Stadtverwaltung (z.B. Zuständigkeitsordnung, ADO) auch auf den Eigenbetrieb Anwendung finden (Einheitlichkeitsordnung, Verf.Nr. 144/18 mit Gültigkeit bis zum 31.07.2020, ab dem 01.08.2020 Verf.Nr. 147/20). Gemäß § 8 der Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen (Zust.-BA) gilt diese (mit Ausnahme des Zweiten Teils) auch für den Eigenbetrieb. Darüber hinaus sind in § 9 der Betriebssatzung noch weitergehende Zuständigkeiten festgelegt.

2. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 13 Abs. 1 GemPrO hat der Fachbereich Revision den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO, d. h. im gleichen Umfang wie den Jahresabschluss der Stadt, zu prüfen. Die Prüfung hat sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung zu erstrecken.

Inhalt und Umfang der Prüfung waren demnach insbesondere, ob

- die für die Stadtverwaltung Ludwigsburg geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind (EigBG, GemO, GemHVO, GemKVO),
- einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse eingehalten wurden,
- die Anordnungen des Oberbürgermeisters beachtet wurden,
- die Lieferungen und Leistungen der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und umgekehrt angemessen vergütet wurden.

Ferner obliegen dem Fachbereich Revision im Bereich des Eigenbetriebs folgende Aufgaben:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 1 GemO)
- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen (§ 112 Abs. 1 GemO)

Regelungen zur Durchführung der Prüfung sind in §§ 1 bis 13 GemPrO enthalten.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Bericht bezieht sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Die Eigenbetriebsleitung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 von Oktober 2021 bis Februar 2022 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung wird i. d. R. als Stichproben- oder Systemprüfung durchgeführt. Bei großen Datenmengen erfolgt in geeigneten Einzelfällen eine maschinelle Analyse der Grundgesamtheit. Bei der Prüfung können nach

Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung sowie unter Berücksichtigung der Risikoaspekte der einzelnen Prüfungsgebiete Schwerpunkte gebildet werden. Diese werden abhängig von rechtlichem und finanziellem Risiko sowie wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der Prüfungskapazitäten des Rechnungsprüfungsamts geprüft (vgl. § 3 GemPro).

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind zeitnah und umfassend erteilt worden.

3.3 Überörtliche Prüfung

Im Rahmen der Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Ludwigsburg für die Jahre 2013 bis 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung des Eigenbetriebs in den Jahren 2013 bis 2016 geprüft.

Mit der Vorl. Nr. 378/19 hat der Fachbereich Finanzen den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 20.10.2019 über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts vom 07.08.2019 unterrichtet. Die Fraktionen haben Exemplare des Prüfungsberichts erhalten. Zu den Prüfungsfeststellungen wurde mit Vorl. Nr. 113/20 Stellung genommen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erfolgt durch die Gemeindeprüfungsanstalt die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 des Eigenbetriebs.

3.4 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2020 einschließlich des Finanzplans für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 11.12.2019 vorberaten und am 12.12.2019 im Gemeinderat beschlossen (Vorl.Nr. 482/19).

Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben (Aktenzeichen 14-2241.-2/Ludwigsburg) vom 17.03.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats über den Wirtschaftsplan 2020 bestätigt.

3.5 Vorjahresabschluss

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 04.05.2021 hat der Gemeinderat am 19.05.2021 den Jahresabschluss 2019 festgestellt (Vorl.Nr. 124/21). Eine Entlastung der Geschäftsführung fand für das Geschäftsjahr 2019 statt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte am 29.05.2021 in der Ludwigsburger Kreiszeitung. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wurden an sieben Tagen (31.05.2021 bis 09.06.2021) öffentlich ausgelegt.

4. Jahresabschluss 2020

4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung angelehnt. Sie bildet den Ressourcenverbrauch in einem Wirtschaftsjahr periodengerecht ab. Um dies zu erreichen, sind die Erträge und Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip in dem Jahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

Der Saldo aus der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) fließt am Jahresende in die Bilanz und führt dort zu einer Erhöhung oder Verminderung der Passivposition Eigenkapital. Überschüsse sind den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliches Ergebnis	282.009,87 Euro
+ Sonderergebnis	9.276,73 Euro
= Jahresergebnis	291.286,60 Euro

Position	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung Euro
Zuweisungen und Zuwendungen	11.412,50	0,00	11.412,50
Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	808.956,13	811.239,26	-2.283,13
Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.528.798,02	9.473.975,81	-945.177,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.426,36	140.941,81	-64.515,45
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.479.790,09	1.019.188,56	460.601,53
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,39	-0,39
Aktivierete Eigenleistungen	521.008,19	736.142,04	-215.133,85
Sonstige ordentliche Erträge	45.633,32	2.415,82	43.217,50
Ordentliche Erträge	11.472.024,61	12.183.903,69	-711.879,08
Personalaufwendungen	2.276.645,53	2.295.877,44	19.231,91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.300.686,44	4.239.402,62	938.716,18
Planmäßige Abschreibungen	3.167.350,68	3.035.163,85	-132.186,83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.308.998,62	1.312.506,93	3.508,31
Transferaufwendungen	438.933,64	267.189,49	-171.744,15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	697.399,83	765.570,02	68.170,19
Ordentliche Aufwendungen	11.190.014,74	11.915.710,35	725.695,61
Ordentliches Ergebnis	282.009,87	268.193,34	13.816,53
Außerordentliche Erträge	19.394,10	0,00	19.394,10
Außerordentliche Aufwendungen	10.117,37	0,00	-10.117,37
Sonderergebnis	9.276,73	0,00	9.276,73
Gesamtergebnis	291.286,60	268.193,34	23.093,26

4.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind den Unterlagen zum Jahresabschluss beigelegt.

Position	Ist 2020 Euro	Plan 2020 Euro	Abweichung Euro
Zuweisungen und Zuwendungen	11.412,50	0,00	11.412,50
Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	808.956,13	837.000,00	-28.043,87
Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.528.798,02	9.758.200,00	-1.229.401,98
Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.426,36	129.000,00	-52.573,64
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.479.790,09	1.087.250,00	392.540,09
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	521.008,19	800.000,00	-278.991,81
Sonstige ordentliche Erträge	45.633,32	400,00	45.233,32
Ordentliche Erträge	11.472.024,61	12.611.850,00	-1.139.825,39
Personalaufwendungen	2.276.645,53	2.337.200,00	60.554,47
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.300.686,44	4.337.600,00	1.036.913,56
Planmäßige Abschreibungen	3.167.350,68	3.164.639,00	-2.711,68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.308.998,62	1.269.400,00	-39.598,62
Transferaufwendungen	438.933,64	232.200,00	-206.733,64
Sonstige ordentliche Aufwendungen	697.399,83	999.000,00	301.600,17
Ordentliche Aufwendungen	11.190.014,74	12.340.039,00	1.150.024,26
Ordentliches Ergebnis	282.009,87	271.811,00	10.198,87
Außerordentliche Erträge	19.394,10	0,00	19.394,10
Außerordentliche Aufwendungen	10.117,37	0,00	-10.117,37
Sonderergebnis	9.276,73	0,00	9.276,73
Gesamtergebnis	291.286,60	271.811,00	19.475,60

Das tatsächliche ordentliche Ergebnis (Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) schließt mit einem Überschuss von 282.009,87 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von rund 10 TEUR.

Das Sonderergebnis fließt mit 9.276,73 Euro in das Jahresergebnis ein und liegt mit diesem Betrag über dem geplanten Ergebnis von 0,00 Euro.

Nähere Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs dargestellt.

4.1.2 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Allerdings sind diese Übertragungen des Ergebnishaushalts nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis des aktuellen Wirtschaftsjahres nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Es wurden keine konsumtiven Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip in dem Haushaltsjahr gebucht, in dem sie bei der Kasse eingehen oder von ihr geleistet werden. Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen erhöht als Mittelüberschuss die liquiden Mittel in der Bilanz und verringert sie als Mittelbedarf.

Für das Jahr 2020 ergibt sich eine Änderung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von 410.308,09 Euro (Vorjahr: 1.632.133,72 Euro).

Finanzpositionen	Ergebnis 2020 in Euro	Ergebnis 2019 in Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.412,50	0,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.340.693,60	8.407.213,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.590,44	109.964,53
Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.290.224,01	1.096.037,52
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,39
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.021,03	892,65
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.750.941,58	9.614.108,88
Personalauszahlungen	-2.270.276,46	-2.341.061,13
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.417.201,23	-4.133.276,53
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.312.192,81	-1.324.445,83
Transferauszahlungen	-211.647,84	-4.811,63
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-745.530,05	-716.131,19
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.956.848,39	-8.519.726,31
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.794.093,19	1.094.382,57
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	180.819,48	115.604,36
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	77.245,81	70.232,45
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	258.065,29	185.836,81
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.901.961,16	-4.733.245,40
Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	-103.022,42	-54.777,69
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-23.320,50	-35.137,17
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.028.304,08	-4.823.160,26
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.770.238,79	-4.637.323,45
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-976.145,60	-3.542.940,88
Einzahlungen Aufnahme von Krediten für Investitionen	11.150.000,00	10.750.000,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-9.752.778,71	-5.581.787,42
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit	1.397.221,29	5.168.212,58
Änderung Finanzierungsmittelbestand	421.075,69	1.625.271,70
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.104.328,30	7.150.226,60
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.115.095,90	-7.143.364,58
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	-10.767,60	6.862,02
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.002.955,40	370.821,68
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	410.308,09	1.632.133,72
Endbestand an Zahlungsmitteln	2.413.263,49	2.002.955,40

4.2.1 Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2020 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.413.263,49 Euro aus (Vorjahr: 2.002.955,40 Euro). Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagabschlusrelevanten liquiden Mitteln der Bilanz überein.

4.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf) kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 2.794.093,19 Euro (Vorjahr 1.094.382,57 Euro).

Finanzpositionen	Ergebnis 2020 in Euro	Ergebnis 2019 in Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.412,50	0,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.340.693,60	8.407.213,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.590,44	109.964,53
Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.290.224,01	1.096.037,52
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,39
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.021,03	892,65
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.750.941,58	9.614.108,88
Personalauszahlungen	-2.270.276,46	-2.341.061,13
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.417.201,23	-4.133.276,53
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.312.192,81	-1.324.445,83
Transferauszahlungen	-211.647,84	-4.811,63
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-745.530,05	-716.131,19
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.956.848,39	-8.519.726,31
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.794.093,19	1.094.382,57

4.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich wie folgt:

Finanzpositionen	Ergebnis 2020 in Euro	Ergebnis 2019 in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	180.819,48	115.604,36
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	77.245,81	70.232,45
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	258.065,29	185.836,81
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.901.961,16	-4.733.245,40
Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	-103.022,42	-54.777,69
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-23.320,50	-35.137,17
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.028.304,08	-4.823.160,26
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.770.238,79	-4.637.323,45

Die Reinvestitionsquote (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen) beträgt 127%. Damit konnte eine Substanzmehrung erzielt werden.

4.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zählen Kreditaufnahmen und deren Tilgung, sowie die Gewährung und Rückzahlung von Liquiditätskrediten.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.500.000 Euro festgesetzt. Es wurde ein Kredit i.H.v. 3.500.000 Euro aufgenommen.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde auf 2.450.000 Euro festgesetzt.

Es wurden kurzfristige Liquiditätskredite i.H.v. 5.150.000 Euro an die Stadt gewährt.

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.397.221,29 Euro (Vorjahr: 5.168.212,58 Euro).

Finanzpositionen	Ergebnis 2020 in Euro	Ergebnis 2019 in Euro
Einzahlungen Aufnahme von Krediten für Investitionen	11.150.000,00	10.750.000,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-9.752.778,71	-5.581.787,42
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit	1.397.221,29	5.168.212,58

4.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge betreffen alle Zahlungsvorgänge nach § 50 Nr. 37 und 38 GemHVO. Zu diesen nicht ergebnisrechnungsrelevanten Zahlungen gehören die durchlaufenden Finanzmittel, die Zahlungen aus der Anlage von Kassenmitteln und der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Solange einer haushaltsunwirksamen Einzahlung noch keine entsprechende Auszahlung bzw. einer haushaltsunwirksamen Auszahlung noch keine entsprechende Einzahlung gegenübersteht, bestehen sonstige Forderungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Damit verändert sich der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen sind mit 1.104.328,30 Euro ausgewiesen, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen mit 1.115.095,90 Euro.

Finanzpositionen	Ergebnis 2020 in Euro	Ergebnis 2019 in Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.104.328,30	7.150.226,60
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.115.095,90	-7.143.364,58
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	-10.767,60	6.862,02

4.2.6 Planvergleich Finanzrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind im Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung dargestellt und erläutert.

Position	Ist 2020 Euro	Plan 2020 Euro	Veränderung Euro
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.750.941,58	10.974.850,00	-223.908,42
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.956.848,39	-9.175.400,00	1.218.551,61
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.794.093,19	1.799.450,00	994.643,19
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	180.819,48	585.000,00	-404.180,52
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	77.245,81	0,00	77.245,81
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	258.065,29	585.000,00	-326.934,71
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-10.000,00	10.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.901.961,16	-6.460.000,00	2.558.038,84
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-103.022,42	-19.000,00	-84.022,42
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-23.320,50	0,00	-23.320,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.028.304,08	-6.489.000,00	2.460.695,92
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.770.238,79	-5.904.000,00	2.133.761,21
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-976.145,60	-4.104.550,00	3.128.404,40

Position	Ist 2020 Euro	Plan 2020 Euro	Veränderung Euro
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.150.000,00	5.500.000,00	5.650.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-9.752.778,71	-2.202.778,00	-7.550.000,71
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.397.221,29	3.297.222,00	-1.900.000,71
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	421.075,69	-807.328,00	1.228.403,69
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.104.328,30	0,00	1.104.328,30
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.115.095,90	0,00	-1.115.095,90
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	-10.767,60	0,00	-10.767,60
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.002.955,40		
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	410.308,09		
Endbestand an Zahlungsmitteln	2.413.263,49		

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres verbesserte sich gegenüber dem Planwert um 1.228.403,69 Euro auf 421.075,69 Euro (Ist).

Neben den deutlichen Wenigerauszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 2.460.695,92 Euro waren hierfür im Wesentlichen ursächlich:

- der um rund 994 TEUR deutlich höhere Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung
- der um 1,9 Mio. Euro geringere Überschuss aus Finanzierungstätigkeit

Die verzögerten Mittelabflüsse bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (rd. 2.460.000 Euro) bedeuten jedoch nicht, dass Mittel eingespart sind. Sie stehen überwiegend für die Fortsetzungsinvestitionen weiterhin zur Verfügung.

Nähere Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs dargestellt.

4.2.7 Investive Ermächtigungsübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Eine Beschlussfassung ist hierfür nicht erforderlich.

Auf die Übertragung von investiven Haushaltsmitteln wird verzichtet. Die Mittel werden im nächsten Wirtschaftsplan neu veranschlagt.

Die Ermächtigungsübertragungen werden gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss vollständig angegeben.

4.3 Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung (Mittelherkunft). Während die Ergebnis- und Finanzrechnung „Flussrechnungen“ darstellen, handelt es sich bei der Bilanz um eine Bestandsrechnung.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	266.386,25	281.244,02	-14.857,77
Sachvermögen			
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.628,91	20.958,57	-8.329,66
Infrastrukturvermögen	61.872.772,44	60.755.634,46	1.117.137,98
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.583.270,25	1.155.124,07	428.146,18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.919,34	209.862,87	36.056,47
Vorräte	23.935,88	22.342,00	1.593,88
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	125.533,78	866.360,70	-740.826,92
Finanzvermögen			
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.304.395,14	2.241.477,54	62.917,60
Privatrechtliche Forderungen	518.351,48	123.157,16	395.194,32
Liquide Mittel	2.413.263,49	2.002.955,40	410.308,09
Abgrenzungsposten			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.930,15	3.816,28	113,87
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.145.147,71	1.223.246,84	-78.099,13
Bilanzsumme	70.515.534,82	68.906.179,91	1.609.354,91
Passiva			
Eigenkapital	258.602,99	549.889,59	-291.286,60
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	258.602,99	549.889,59	-291.286,60
Fehlbeträge aus Vorjahren	549.889,59	818.082,93	-268.193,34
Jahresfehlbetrag	-291.286,60	-268.193,34	-23.093,26
Sonderposten			
für Investitionszuweisungen	8.135.113,62	8.547.493,13	-412.379,51
für Investitionsbeiträge	3.681.478,04	3.791.582,61	-110.104,57
für sonstiges	25.605,14	0,00	25.605,14
Rückstellungen			
Gebührenüberschussrückstellungen	2.824.189,51	2.220.098,81	604.090,70
sonstige Rückstellungen	783.330,28	930.790,58	-147.460,30
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	53.753.635,97	52.356.414,68	1.397.221,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.387.928,83	1.422.745,42	-34.816,59
Sonstige Verbindlichkeiten	182.856,42	186.944,27	-4.087,85
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	70.515.534,82	68.906.179,91	1.609.354,91

4.3.1 Sachvermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro	Veränderung in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	266.386,25	281.244,02	-14.857,77
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.628,91	20.958,57	-8.329,66
Infrastrukturvermögen	61.872.772,44	60.755.634,46	1.117.137,98
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.583.270,25	1.155.124,07	428.146,18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.919,34	209.862,87	36.056,47
Vorräte	23.935,88	22.342,00	1.593,88
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	125.533,78	866.360,70	-740.826,92
Summe Sachvermögen	64.130.446,85	63.311.526,69	818.920,16

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich unter anderem um das eingebrachte Anlagevermögen des ehemaligen Regiebetriebs. Das übertragene Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf diejenigen Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt sind, bewertet. In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten einbezogen. Eine Aktivierung der allgemeinen Verwaltungskosten und Zinsen auf das Fremdkapital wurde nicht vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben wurde. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Kanälen und Schächten wurde mit 50 Jahren angesetzt. Das Anlagevermögen der Kläranlagen wurde im Jahr 2000 in eine US-Lease Transaktion eingebracht. Die Cross-Border-Verträge mit dem US-Trust wurden am 31. Juli 2000 abgeschlossen.

Das Sachvermögen inklusive der immateriellen Vermögensgegenstände nahm gegenüber dem Vorjahr um 818.920,16 Euro zu. Der Zuwachs ist hauptsächlich die Folge einer vermehrten Investitionstätigkeit im Jahr 2020.

Im Rahmen der Prüfung des Sachvermögens wurde der Abgleich zwischen dem Anlagengitter (Einzelpositionen) mit den Bilanzkonten durchgeführt. Dieser führte zu keinen Differenzen.

4.3.2 Finanzvermögen

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen Werte in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

Bilanzposition	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro	Veränderung in Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.304.395,14	2.241.477,54	62.917,60
Privatrechtliche Forderungen	518.351,48	123.157,16	395.194,32
Liquide Mittel	2.413.263,49	2.002.955,40	410.308,09
Summe Finanzvermögen	5.236.010,11	4.367.590,10	868.420,01

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg ist weder im Besitz von Ausleihungen, Wertpapieren noch von Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Das Finanzvermögen nahm gegenüber dem Vorjahr um 868.420,01 Euro zu.

Die privatrechtlichen Forderungen sind in Höhe von 518.351,48 Euro bilanziert (Vorjahr 123.157,16 Euro) und liegen somit deutlich über dem Vorjahreswert. Die Ursache hierfür ist insbesondere ein im Jahr 2020 beschaffter Hochdruckspülwagen für die Technischen Dienste Ludwigsburg, der als Finanzierungsleasing gebucht und daher unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen wird.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 410.308,09 Euro erhöht. Es gab keine Abweichungen zwischen den in der Bilanz und der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mitteln / Endbestand an Zahlungsmitteln. Die entsprechenden Bankauszüge lagen vor. Es ergaben sich keine Differenzen.

4.3.3 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 48 Absatz 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag für Ausgaben zu bilden, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z.B. Beamtengehälter).

Bilanzposition	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro	Veränderung in Euro
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.930,15	3.816,28	113,87
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.145.147,71	1.223.246,84	-78.099,13
Summe Abgrenzungsposten	1.149.077,86	1.227.063,12	-77.985,26

Der Eigenbetrieb wies für das Jahr 2020 aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.930,15 Euro aus. Dabei handelt es sich um Beamtengehälter, die zwar im Dezember 2020 zur Auszahlung kamen, jedoch Gehälter für Januar 2021 darstellen.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse beinhaltet gewährte Baukostenzuschüsse i.H.v. 526.392,41 Euro (Vorjahr: 556.733,81 Euro), sowie Investitionszuschüsse i.H.v. 618.755,30 Euro (Vorjahr: 666.513,03 Euro) an den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach.

4.3.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt -258.602,99 Euro (Vorjahr: -549.889,59 Euro).

Eine negative Darstellung des Eigenkapitals ist laut GPA im NKHR nicht zulässig (nur im HGB). Dies wurde im Rahmen der Abschlussbesprechung zwischen den Fachbereichen Finanzen und Revision, dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg und der GPA am 28.08.2018 besprochen. Der damalige Fachbereichsleiter Finanzen wies darauf hin, dass eine andere Darstellung nicht möglich sei und unter dem Aspekt, dass das Eigenkapital durch Gebühren im 5-Jahres-Rythmus ausgeglichen wird, er dies so umsetzen wird.

Im Rahmen der Novellierung des Eigenbetriebsrechts wird dieser Umstand behoben.

Bilanzposition	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro	Veränderung in Euro
Fehlbeträge aus Vorjahren	-549.889,59	-818.082,93	-268.193,34
Jahresergebnis	291.286,60	268.193,34	23.093,26
Summe Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-258.602,99	-549.889,59	-291.286,60
Summe Eigenkapital	-258.602,99	-549.889,59	-291.286,60

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 3 Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg verzichtet.

Rücklagen wurden keine gebildet, daher weist die Bilanzposition „Rücklagen“ zum Jahresende 0,00 Euro aus. Die Überschüsse aus 2018 und 2019 wurden mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet und nicht in die Rücklagen eingestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 291.286,60 Euro. Dieser Überschuss wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 549.889,59 Euro verrechnet.

4.3.5 Sonderposten

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO können Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Sonstiges in der Bilanz ausgewiesen werden und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst werden.

Bilanzposition	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro	Veränderung in Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen	8.135.113,62	8.547.493,13	-412.379,51
Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.681.478,04	3.791.582,61	-110.104,57
Sonderposten für Sonstiges	25.605,14	0,00	25.605,14
Summe Sonderposten	11.842.196,80	12.339.075,74	-496.878,94

Unter **Investitionszuweisungen** versteht man Finanzhilfen, die zur Erfüllung von Aufgaben von einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger (z.B. Bund oder Land) zur Verfügung gestellt werden (vgl. Kommentar zu § 40 GemHVO).

Der größte Teil der Investitionszuschüsse resultiert aus in der Vergangenheit geleisteten Zuschüssen des Landes für den Bau der Kläranlagen. Hinzu kommen Beträge von Nachbarkommunen, die teilweise in Ludwigsburg ihre Abwässer einleiten und deshalb auch Investitionskostenzuschüsse an die SEL bezahlen.

Als **Investitionsbeiträge** gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach KAG und die Erschließungsbeiträge nach BauGB, die von der Kommune von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden. Der Sonderposten wird mit der Bekanntgabe des Bescheids passiviert.

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung der Abwassersatzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt zu überlassen. Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Dieser besteht aus Kanal- und Klärbeitrag.

Zu den **Sonderposten für Sonstiges** gehören sämtliche Posten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, wie zum Beispiel Geldspenden mit einem investiven Verwendungszweck.

4.3.6 Rückstellungen

Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahlrückstellungen). Gemäß Leitfaden für die Bilanzierung (Ziffer 4.3.2, Fassung: Juni 2017) dürfen für künftige investive Auszahlungen keine Rückstellungen gebildet werden.

Bilanzposition	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro	Veränderung in Euro
Rückstellung Gebührenausgleich	2.824.189,51	2.220.098,81	604.090,70
Rückstellung ausstehende Rechnungen	708.804,21	862.633,58	-153.829,37
Rückstellung Urlaub und Überstunden	74.526,07	68.157,00	6.369,07
Summe Rückstellungen	3.607.519,79	3.150.889,39	456.630,40

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg wies zum Bilanzstichtag insgesamt 3.607.519,79 Euro (Vorjahr: 3.150.889,39 Euro) unter den Rückstellungen aus.

Die Gebührenausgleichsrückstellung nach § 14 KAG für die Jahre 2015 bis 2020 beträgt hierbei 2.824.189,51 Euro (Vorjahr: 2.220.098,81 Euro). Die „Sonstigen Rückstellungen“ betragen 783.330,28 Euro (Vorjahr: 930.790,58 Euro) und beinhalten unter anderem Rückstellungen für die Abwasserabgabe 2017 bis 2020, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie Rückstellungen für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Revision.

4.3.7 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro	Veränderung in Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	53.753.635,97	52.356.414,68	1.397.221,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.387.928,83	1.422.745,42	-34.816,59
Sonstige Verbindlichkeiten	182.856,42	186.944,27	-4.087,85
Summe Verbindlichkeiten	55.324.421,22	53.966.104,37	1.358.319,85

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg weist unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen einen Wert i.H.v. 53.753.635,97 Euro (Vorjahr: 52.356.414,68 Euro) aus. Die Bilanzposition beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 25.645.791,28 Euro (Vorjahr: 22.548.569,99 Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (u.a. Trägerdarlehen und Bürgerstiftung) i.H.v. 28.107.844,69 Euro (Vorjahr: 29.807.844,69 Euro). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (1.397.221,29 Euro) beinhaltet den Saldo aus den regelmäßigen Tilgungen und Darlehenszugängen i.H.v. 3.500.000,00 Euro.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 auf 2.450.000 Euro festgesetzt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg weist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.387.928,83 Euro (Vorjahr: 1.422.745,42 Euro) aus. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten aus diversen Kanalsanierungsmaßnahmen und Abwasserabgaben für das Einleiten von Schmutzwasser.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 182.856,42 Euro (Vorjahr: 186.944,27 Euro) und liegen damit um 4.087,85 Euro unter dem Vorjahreswert. Sie bestehen hauptsächlich aus den jährlich durchzuführenden Zinsabgrenzungen.

4.4 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs.2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln soll. Im Anhang sind gemäß § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind als Anlage anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und eventuelle Abweichungen hiervon
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten
- der Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr
- eine Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
- der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind

Der Anhang wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob die in ihm dargestellten Angaben vollständig im Hinblick auf die Pflichtbestandteile sind und ob dieser insgesamt eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und der Schuldenlage des Eigenbetriebs vermittelt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er enthält alle wesentlichen Punkte und stellt die Vermögens- und Schuldenlage ordnungsgemäß dar.

4.5 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen bildet der KVBW zentral für seine Mitglieder gemäß § 27 Abs. 5 GKV.

Deshalb dürfen Pensionsrückstellungen auch nicht als Wahlrückstellung bei der Gemeinde gebucht werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Diese hat lediglich den auf sie entfallenden Anteil im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen (§ 53 Abs.2 Nr.4 GemHVO).

Der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen für die Beamten des Eigenbetriebs ist in der Bescheinigung der Stadt Ludwigsburg enthalten und wird dort für den Eigenbetrieb nicht gesondert ausgewiesen.

4.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser hat gemäß § 54 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen (§ 54 Abs. 1 GemHVO).

Der Rechenschaftsbericht soll (§ 54 Abs. 2 GemHVO) auch darstellen

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

4.7 Risikomanagementsystem

Die Aufgabe eines Risikomanagementsystems besteht darin, Chancen und Risiken des unternehmerischen Handelns zu identifizieren, zu managen und damit die Organisation bei der Erreichung der Organisationsziele sowie der Verhinderung von Ressourcenverlusten zu unterstützen. Außerdem trägt das Risikomanagement dazu bei, Gesetze und Vorschriften einzuhalten, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ergebniszielen und korrespondierenden Risiken zu ermöglichen und die Kommunikation sowie den Umgang mit Chancen und Risiken zu verbessern.

Der Fachbereich Revision ist sich der Aufgabenfülle des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg bewusst. Deshalb ist es umso wichtiger, die Sachverhalte genau zu kennen, die dazu führen, dass diese Aufgaben nicht bzw. schlecht erfüllt werden. Mit der Einführung eines Risikomanagements soll eine Sensibilisierung der Geschäftsleitung und Mitarbeiter erreicht werden. Dafür müssen die wesentlichen Risiken identifiziert, dokumentiert und bewertet sowie Maßnahmen festgelegt werden, wie mit diesen Risiken umzugehen ist.

Im Rechenschaftsbericht 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wird aufgeführt, dass bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken aus derzeitiger Sicht nicht vorhanden sind. Am Aufbau eines Risikomanagements wird derzeit gearbeitet.

Der Fachbereich Revision empfiehlt und bekräftigt daher, zur strukturierten Behandlung der Chancen und Risiken, den schrittweisen Aufbau eines Risikomanagementsystems. Es ist sinnvoll die Risiken (und Chancen) in einer Matrix darzustellen. Hierbei sind unter anderem die Kategorien Eintrittswahrscheinlichkeit, Häufigkeit und Auswirkungen zu betrachten.

5. Abschließendes Prüfungsergebnis

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 GemO. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgten nach den kommunalrechtlichen Vorschriften und liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Ludwigsburg, den 18.02.2022



A. Meier
Fachbereichsleitung



F. Kielneker
Prüfer

Anlagen

1.	Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	26
2.	Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020	27
3.	Gesamtfinanzrechnung zum 31. Dezember 2020	33
4.	Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020	35
5.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020	42
6.	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	53
7.	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	54

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	Geschäftsjahr 2019		Geschäftsjahr 2020		Passivseite	Geschäftsjahr 2019		Geschäftsjahr 2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1 Vermögen	67.679.116,79	69.366.456,96	1 Eigenkapital	549.889,59	258.602,99				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	281.244,02	266.386,25	1.3 Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	549.889,59	258.602,99				
1.2 Sachvermögen	63.030.282,67	63.864.060,60	1.3.1 Fehlbeiträge aus Vorjahren	818.082,93	549.889,59				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	20.958,57	12.628,91	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	-268.193,34	-291.286,60				
1.2.3 Infrastrukturvermögen	60.755.634,46	61.872.772,44	2 Sonderposten	-12.339.075,74	-11.842.196,80				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.155.124,07	1.583.270,25	2.1 für Investitionszuweisungen	-8.547.493,13	-8.135.113,62				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.862,87	245.919,34	2.2 für Investitionsbeiträge	-3.791.582,61	-3.681.478,04				
1.2.8 Vorräte	22.342,00	23.935,88	2.3 für Sonstiges	0,00	-25.605,14				
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	866.360,70	125.533,78	3 Rückstellungen	-3.150.889,39	-3.607.519,79				
1.3 Finanzvermögen	4.367.590,10	5.236.010,11	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-2.220.098,81	-2.824.189,51				
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.241.477,54	2.304.395,14	3.7 Sonstige Rückstellungen	-930.790,58	-783.330,28				
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	123.157,16	518.351,48	4 Verbindlichkeiten	-53.966.104,37	-55.324.421,22				
1.3.8 Liquide Mittel	2.002.955,40	2.413.263,49	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-52.356.414,68	-53.753.635,97				
2 Abgrenzungsposten	1.227.063,12	1.149.077,86	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-1.422.745,42	-1.387.928,83				
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.816,28	3.930,15	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-186.944,27	-182.856,42				
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.223.246,84	1.145.147,71							
Bilanzsumme	68.906.179,91	70.515.534,82	Bilanzsumme	-68.906.179,91	-70.515.534,82				

Ludwigsburg, den

 Ulrike Schmidgen
 Betriebsleiterin
 - 6. SEP. 2021

2. Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	11.413	11.413	0	0	-11.413	0
	31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	0	0	11.413	11.413	0	0	-11.413	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	811.239	837.000	808.956	-28.044	0	0	28.044	0
	31610000 Auflösung von Ertragszuschüssen	613.284	643.836	617.128	-26.708	0	0	26.708	0
	31620000 Erträge aus der Aufl. v. SoPo aus Beitr.	197.955	193.164	191.828	-1.336	0	0	1.336	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.473.976	9.758.200	8.528.798	-1.229.402	0	0	1.229.402	0
	33210900 Schmutzwassergebühr	6.240.926	5.692.500	6.307.413	614.913	0	0	-614.913	0
	33210910 Niederschlagswassergebühr	1.825.866	1.853.800	1.807.000	-46.800	0	0	46.800	0
	33210920 Straßeneinwässerungsanteil	1.059.466	1.097.000	1.018.475	-78.524	0	0	78.524	0
	33210999 Gebührenaufgleichrückstellung	347.718	1.114.900	-604.091	-1.718.991	0	0	1.718.991	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	140.942	129.000	76.426	-52.574	0	0	52.574	0
	34110000 Mieten und Pächten	133.223	120.000	60.363	-59.637	0	0	59.637	0
	34210000 Verkaufserträge	5.833	9.000	16.064	7.064	0	0	-7.064	0
	34610010 Schadenersätze	1.887	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.019.189	1.087.250	1.479.790	392.540	0	0	-392.540	0
	34820000 Erstattungen von Gemeindem/GVerbänden	996.802	1.071.250	1.450.179	378.929	0	0	-378.929	0
	34840000 Erstattungen von gesetzl. Sozialvers.	43	0	0	0	0	0	0	0
	34850010 Erstattungen von SWLB	20.627	15.000	14.106	-894	0	0	894	0
	34870000 Erstattungen von privaten Unternahmen	1.717	1.000	15.169	14.169	0	0	-14.169	0
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	336	336	0	0	-336	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
	36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	736.142	800.000	521.008	-278.992	0	0	278.992	0
	37110099 Aktivierte Eigenleistungen	736.142	800.000	521.008	-278.992	0	0	278.992	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.416	400	45.633	45.233	0	0	-45.233	0
	35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	1.851	400	1.404	1.004	0	0	-1.004	0
	35820000 Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen	565	0	43.796	43.796	0	0	-43.796	0
	35910000 Vermischte Erträge	0	0	42	42	0	0	-42	0
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0	391	391	0	0	-391	0
11	= Ordentliche Erträge	12.183.904	12.611.850	11.472.025	-1.139.825	0	0	1.139.825	0
12	- Personalaufwendungen	-2.295.877	-2.337.200	-2.276.646	60.554	0	0	-60.554	0
	40110000 Beamte	-55.458	-57.000	-53.458	3.542	0	0	-3.542	0
	40110010 Fahrtkostenzuschuss Beamte	0	0	-462	-462	0	0	462	0
	40120000 Beschäftigte	-1.706.078	-1.741.000	-1.695.344	45.656	0	0	-45.656	0
	40120010 Fahrtkostenzuschuss Beschäftigte	-2.784	-1.500	-3.493	-1.993	0	0	1.993	0
	40210000 Versorgungskasse Beamte	-20.124	-20.000	-20.768	-768	0	0	768	0
	40220000 Versorgungskasse Beschäftigte	-163.646	-163.500	-161.266	2.234	0	0	-2.234	0
	40320000 Sozialversicherung Beschäftigte	-342.587	-348.200	-336.699	11.501	0	0	-11.501	0
	40410000 Beihilfen für Bedienstete	-5.200	-6.000	-5.156	844	0	0	-844	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.239.403	-4.337.600	-3.300.686	1.036.914	0	0	-1.036.914	0
	42110000 Gebäudeunterhaltung	-97.853	-47.500	-5.534	41.966	0	0	-41.966	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42110030 Wartungsverträge	0	0	-8.902	-8.902	0	0	8.902	0
	42120000 Unterhaltung sonstiges unbewegliches Ver	-1.073.383	-1.341.000	-631.724	709.276	0	0	-709.276	0
	42120050 Grünflächenunterhaltung	-85.538	-55.000	-62.770	-7.770	0	0	7.770	0
	42210010 Unterhaltung von Geräten und Maschinen	-54.187	-60.000	-30.041	29.959	0	0	-29.959	0
	42210020 Unterhaltung von Hard- und Software	-14.454	-41.000	-33.906	7.094	0	0	-7.094	0
	42220000 Erwerb von Einrichtung (GWG)	-746	-1.000	-1.433	-433	0	0	433	0
	42220010 Erwerb von Geräten und Maschinen (GWG)	-19.489	-39.500	-9.274	30.226	0	0	-30.226	0
	42220020 Erwerb von Hard- und Software (GWG)	-821	-500	-759	-259	0	0	259	0
	42310010 Mieten u. Pachten unbewegliches Vermögen	-42.825	-35.000	-46.081	-11.081	0	0	11.081	0
	42410050 Abfallbeseitigung	-2.241	-2.900	-5.127	-2.227	0	0	2.227	0
	42410120 Gebäudebezogene Versicherungen	-24.013	-14.000	-11.361	2.639	0	0	-2.639	0
	42410130 Grundstücks- / gebäudebezogene Steuern	-2.789	-1.500	951	2.451	0	0	-2.451	0
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	-10.879	-11.000	-11.646	-646	0	0	646	0
	42610000 Dienst- und Schutzkleidung (eig. Pers.)	-4.612	-5.000	-5.584	416	0	0	-416	0
	42610010 Aus- und Fortbildung einsch. Reisekosten	-27.976	-30.500	-14.899	15.601	0	0	-15.601	0
	42710010 Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	0	-250	0	250	0	0	-250	0
	42710100 Aufwendungen für EDV	-56.100	-37.000	-41.429	-4.429	0	0	4.429	0
	42710120 Aufwand für Dienstleistungen	-27.128	-6.500	-1.050	5.450	0	0	-5.450	0
	42710910 Strom für Betriebszwecke	-555.259	-528.500	-497.816	30.684	0	0	-30.684	0
	42710920 Heizöl/Erdgas für Betriebszwecke	-7.276	-11.500	-8.101	3.399	0	0	-3.399	0
	42710930 Frischwasser für Betriebszwecke	-7.606	-10.000	-10.367	-367	0	0	367	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42710940 Fällmittel	-325.061	-335.000	-320.593	14.407	0	0	-14.407	0
	42710950 Fleckungsmittel	-204.733	-220.000	-198.071	21.929	0	0	-21.929	0
	42710960 Hilfs- und Betriebsstoffe	-96.741	-89.750	-95.810	-6.060	0	0	6.060	0
	42710970 Kanalarreinigung	-303.400	-312.000	-413.949	-101.949	0	0	101.949	0
	42710980 Aufw. für Fremdanalysen und Gebühren	-26.719	-20.000	-23.068	-3.068	0	0	3.068	0
	42710985 Entsorgung Rechengut u. Sandfang	-80.001	-68.000	-75.779	-7.779	0	0	7.779	0
	42710986 Entsorgung Klärschlamm	-649.566	-520.000	-512.206	7.795	0	0	-7.795	0
	42710990 Aufw. für Abwasserbeseitigung	-436.332	-490.550	-222.926	267.624	0	0	-267.624	0
	42910000 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-1.676	-2.150	-1.433	717	0	0	-717	0
15	Abschreibungen	-3.035.164	-3.164.639	-3.167.351	-2.712	0	0	2.712	0
	47111000 Abschreib. a. immatr. Vermögensg. u. Sa.	-14.858	-14.858	-14.858	0	0	0	0	0
	47113000 Abschreibungen auf Gebäude	-31.596	-8.330	-8.330	0	0	0	0	0
	47114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	-2.760.920	-2.873.262	-2.838.341	34.921	0	0	-34.921	0
	47115000 AfA Maschinen und technische Anlagen	-89.025	-150.449	-115.770	34.679	0	0	-34.679	0
	47116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-5.842	-5.965	-7.371	-1.406	0	0	1.406	0
	47117000 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	-45.360	-21.433	-30.029	-8.596	0	0	8.596	0
	47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0	0	0	0	0	0	0	0
	47221000 AfA a. FO wg. Unsicherheit	-734	0	0	0	0	0	0	0
	47223000 AfA a. FO wg. Niederschlag bzw. AdV	-142	0	-67.374	-67.374	0	0	67.374	0
	47910000 Sonstige Abschreibungen	-86.686	-90.342	-85.280	5.062	0	0	-5.062	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.312.507	-1.269.400	-1.308.999	-39.599	0	0	39.599	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. I. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächti- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächti- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden u. GV	-1.022.125	-1.009.200	-1.016.525	-7.325	0	0	7.325	0
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-278.472	-260.000	-285.300	-25.300	0	0	25.300	0
	45180000 Zinsaufwendungen an inländ. Bereiche	-7.000	0	-7.000	-7.000	0	0	7.000	0
	45910000 Kreditbeschaffungskosten	-4.686	0	0	0	0	0	0	0
	45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-225	-200	-174	26	0	0	-26	0
17	- Transferaufwendungen	-267.189	-232.200	-438.934	-206.734	0	0	206.734	0
	43110000 Zuweisungen an das Land	-267.189	-220.000	-217.406	2.594	0	0	-2.594	0
	43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	0	-12.200	-221.527	-209.327	0	0	209.327	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-765.570	-999.000	-697.400	301.600	0	0	-301.600	0
	44110010 Stellenausschreibungen	-2.225	-10.000	-1.286	8.714	0	0	-8.714	0
	44110020 Fahrtkostenzuschuss	0	-200	0	200	0	0	-200	0
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	-127.330	-328.000	-158.059	169.941	0	0	-169.941	0
	44296010 Mitgliedsbeiträge	-4.412	-2.000	-4.898	-2.898	0	0	2.898	0
	44310000 Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	-6.456	-5.500	-3.138	2.362	0	0	-2.362	0
	44310010 Bekanntmachungen	-25.893	-2.000	-1.954	46	0	0	-46	0
	44310020 Post, Telefon, Internet	-21.375	-23.700	-20.198	3.502	0	0	-3.502	0
	44310030 Aufwand für Prüfungen	-37.787	-11.000	-13.420	-2.420	0	0	2.420	0
	44310040 Dienstreisen, Nutzung Privat-Kfz	-1.844	-3.600	-1.238	2.362	0	0	-2.362	0
	44310050 Spezielle Geschäftsaufwendungen	-798	-200	-263	-63	0	0	63	0
	44410000 Umsatzsteuer	-88	0	0	0	0	0	0	0
	44410070 Versicherungen	-16.488	-17.700	-16.678	1.022	0	0	-1.022	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag- nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-325.661	-400.000	-276.224	123.776	0	0	-123.776	0
	44550010 Erstattungen an SWLB GmbH	-195.213	-195.100	-200.045	-4.945	0	0	4.945	0
	44921000 Nachpassivierung Aufwendungen aus Invent	0	0	0	0	0	0	0	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	-11.915.710	-12.340.039	-11.190.015	1.150.024	0	0	-1.150.024	0
20	= Ordentliches Ergebnis	268.193	271.811	282.010	10.199	0	0	-10.199	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	19.394	19.394	0	0	-19.394	0
	50310000 Außerordentliche Auflösung von Sonderpos	0	0	19.394	19.394	0	0	-19.394	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-10.117	-10.117	0	0	10.117	0
	51310000 Außerordentliche Abschreibungen	0	0	-10.117	-10.117	0	0	10.117	0
23	= Sonderergebnis	0	0	9.277	9.277	0	0	-9.277	0
24	= Gesamtergebnis	268.193	271.811	291.287	19.476	0	0	-19.476	0
	nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0	0	0
	82061000 Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-268.193	0	-291.287	-291.287	0	0	291.287	0
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0	0	0	0	0	0	0	0
	82061000 Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-268.193	0	-291.287	-291.287	0	0	291.287	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-268.193	0	-291.287	-291.287	0	0	291.287	0
	82061000 Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-268.193	0	-291.287	-291.287	0	0	291.287	0

3. Gesamtfinanzrechnung zum 31. Dezember 2020

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	11.413	11.413	0	0	-11.413	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.407.214	9.758.200	9.340.694	-417.506	0	0	417.506	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	109.965	129.000	107.590	-21.410	0	0	21.410	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.096.038	1.087.250	1.290.224	202.974	0	0	-202.974	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	893	400	1.021	621	0	0	-621	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.614.109	10.974.850	10.750.942	-223.908	0	0	223.908	0
10	- Personalauszahlungen	-2.341.061	-2.337.200	-2.270.276	66.924	0	0	-66.924	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.133.277	-4.337.600	-3.417.201	920.399	0	0	-920.399	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.324.446	-1.269.400	-1.312.193	-42.793	0	0	42.793	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-4.812	-232.200	-211.648	20.552	0	0	-20.552	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-716.131	-999.000	-745.530	253.470	0	0	-253.470	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.519.726	-9.175.400	-7.956.648	1.218.552	0	0	-1.218.552	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.094.383	1.799.450	2.794.093	994.643	0	0	-994.643	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	115.604	585.000	180.819	-404.181	0	0	404.181	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	70.232	0	77.246	77.246	0	0	-77.246	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	185.837	585.000	258.065	-326.935	0	0	326.935	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-10.000	0	10.000	0	0	-10.000	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.733.245	-6.460.000	-3.901.961	2.558.039	0	0	-2.558.039	0

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-54.778	-19.000	-103.022	-84.022	0	0	84.022	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-35.137	0	-23.321	-23.321	0	0	23.321	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.823.160	-6.489.000	-4.028.304	2.460.696	0	0	-2.460.696	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.637.323	-5.904.000	-3.770.239	2.133.761	0	0	-2.133.761	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.542.941	-4.104.550	-976.146	3.128.404	0	0	-3.128.404	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	10.750.000	5.500.000	11.150.000	5.650.000	0	0	-5.650.000	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.581.787	-2.202.778	-9.752.779	-7.550.001	0	0	7.550.001	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.168.213	3.297.222	1.397.221	-1.900.001	0	0	1.900.001	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.625.272	-807.328	421.076	1.228.404	0	0	-1.228.404	0
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung angelegter Kassenmittel, Aufnahme Kassenkredite)	7.150.227		1.104.328					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung Kassenkredite)	-7.143.365		-1.115.096					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.862		-10.768					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	370.822		2.002.955					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.632.134		410.308					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	2.002.955		2.413.263					

4. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020

7 Anhang zum Jahresabschluss

7.1 Rechtsgrundlagen

Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) vom 11. Dezember 2009

§ 53 GemHVO – Anhang

(1) In den **Anhang** sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im **Anhang** sind ferner anzugeben:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und
8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

sowie Auszüge aus

§ 47 GemHVO – Allgemeine Grundsätze für die Gliederung

(1) Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Bilanzen und Finanzrechnungen, ist belzubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im **Anhang** anzugeben und zu begründen.

(2) In der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Finanzrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, so ist dies im **Anhang** anzugeben und zu erläutern. Wird der Vorjahresbetrag angepasst, so ist auch dies im **Anhang** anzugeben und zu erläutern.

(3) Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im **Anhang** anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.

(4) Eine weitere Untergliederung der Posten ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im **Anhang** anzugeben und zu begründen.

§ 49 GemHVO – Ergebnisrechnung

(4) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im **Anhang** zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadtentwässerung Ludwigsburg erfolgte nach den Regeln der Gemeindeordnung bzw. der aktuellen Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg. Dazu wurden die Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung“ der landesweiten Arbeitsgruppe herangezogen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Regelungen und Kommentare des deutschen Handelsrechts Anwendung, sofern das baden-württembergische Haushaltsrecht hierzu keine Regelung enthält bzw. sofern die Regelungen des baden-württembergischen Haushaltsrechts dem nicht entgegenstehen.

Anlagevermögen:

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB Einzelkosten sowie die anteiligen Gemeinkosten einbezogen. Eine Aktivierung der allgemeinen Verwaltungskosten sowie von Zinsen auf das Fremdkapital wurde nicht vorgenommen.

Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Die betriebliche Nutzungsdauer von Kanälen und Schächten wird mit 50 Jahren angesetzt.

Das Anlagevermögen der Kläranlagen wurde in eine US-Lease Transaktion eingebracht, die im Juli 2000 abgeschlossen wurde.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Sofern sich zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert ergeben hat, wurde dieser angesetzt.

Finanzvermögen:

Forderungen sind mit dem Nominalbetrag aktiviert. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Die Forderungen aus Abwassergebühren werden bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Der Einzug erfolgt durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH.

Stammkapital:

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 (2) EigBG BW verzichtet.

Ergebnisverwendung:

Im Vorgriff auf die Novellierung des Eigenbetriebsrechts wird die Verwendung des Jahresergebnisses jeweils im Folgejahr gebucht (§16 Abs. 3 EigBG i.V.m. §§ 13 und 16 EigBVO-Doppik neu). Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurden die Gewinnverwendungsbuchungen für die Jahre 2018 und 2019 nachgeholt. Die Bilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung für 2018 und 2019 sind als Anlage unter 9.8 und 9.9 beigelegt.

Sonderposten:

Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und anderer Gemeinden sowie nutzungsberechtigter Dritter für Investitionen des Anlagevermögens werden als Sonderposten ausgewiesen und über die (durchschnittliche) Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Rückstellungen:

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für notwendig erachteten Beträge.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

7.3 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

7.4 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Vermögensgegenstände wurden i.d.R. nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Hierbei wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

7.5 Pensionsrückstellungen

Die Bildung von Pensionsrückstellungen erfolgt beim kommunalen Versorgungsverband. Der auf die SEL entfallende Anteil ist im Gesamtbetrag der Stadt Ludwigsburg enthalten.

7.6 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	+ 258.065,29 Euro
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	- 4.028.304,08 Euro
Somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.770.238,79 Euro
Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts betrug	+ 2.794.093,19 Euro
Finanzierungsmittelbedarf	- 976.145,60 Euro

Zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs wurden Kredite i.H.v. 3.500.000,00 Euro aufgenommen. Dem entgegen steht eine Tilgung von Krediten i.H.v. 2.102.778,71 Euro.

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist in der Anlage 9.6 beigelegt.

7.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Es wurden 3.245.000,00 Euro Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen.

7.8 Übertragene Haushaltsermächtigungen

Es gibt für 2020 nach 2021 keine Haushaltsübertragungen. Auf die Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen wird verzichtet. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2021 neu veranschlagt.

7.9 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach §42 GemHVO im Zusammenhang mit der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je nach Art der Vorbelastung. Zur Berechnung konnten lediglich Planzahlen herangezogen werden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen folgende Vorbelastungen künftiger Jahre:

Bezeichnung	Stand 31.12.2020
Bürgschaften	0,00 Euro
Eingegangene Verpflichtungen (in 2020 erteilte Aufträge – Rechnungsstellung und Zahlung in 2021)	106.950,03 Euro
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	374.710,07 Euro

7.10 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 der Stadt durch die GPA wurde im Prüfungsbericht vom 07.08.2019 in der Prüfungsbemerkung Nr. 41 festgestellt, dass im NKHR die landwirtschaftlichen Stundungen nach § 28 KAG als Forderungen ausgewiesen werden müssen. Beim Eigenbetrieb SEL sind die nach § 28 KAG gestundeten Abwasserbeiträge betroffen. Gestundet wurden folgende Fälle:

Geschäftspartner	Flurstück	Gestundeter Betrag in Euro	aus dem Jahr
Herrmann Kocher	Parzelle 1388/2	459,98	1978
	Parzelle 1389/1	443,55	1978
Rainer Kopp	Aussiedler Hag 4	12.782,30	1984
Rolf Stegmaier	F1St. 2324 (Teilbereich)	17.373,56	2006
Friedrich Köhle	Teilfl. F1St. 2316 Spottenberger Weg 46+48	27.609,38	2010
Summe der gestundeten Abwasserbeiträge		58.668,77	

Die Stundungen i.H.v. 58.668,77 Euro wurden im GJ 2020 zum Nominalwert als öffentlich-rechtliche Forderungen eingebucht.

Die Entwässerungsbeiträge wurden bis 2003 in einer jährlichen Summe als Sonderposten eingebucht (vor Gründung des Eigenbetriebs). Es ist daher heute nicht mehr nachvollziehbar,

ob die bis 2003 gestundeten Beiträge in diesen Summen bereits enthalten sind. Für den Fall aus 2010 wurde nachweislich kein Sonderposten gebildet. Für diese Fälle wurden in 2020 nachträglich entsprechende Sonderposten für Abwasserbeiträge gebildet (s. Anlagen 90005107, 90005108 und 90005109). Die Sonderposten wurden in 2020 für die bereits vergangenen Jahre als außerordentliche Erträge aufgelöst (19.394,10 Euro). Diese Erträge können gebührenrechtlich nicht angesetzt werden. Sie erhöhen letztendlich das Eigenkapital der SEL.

Die im Jahr 2006 entstandene Forderung i.H.v. 17.373,65 Euro wurde damals fälschlicherweise von der Stadt Ludwigsburg an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung überwiesen. Für diese wurde 2006 bereits ein Sonderposten gebildet (s. Anlagen 90004015 und 90004016). In diesem Fall wurde im Wirtschaftsjahr 2020 eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt ausgewiesen und in 2021 an die Stadt zurückbezahlt.

7.11 Organe des Eigenbetriebs

Betriebsleiterin:

Ulrike Schmidtgen

Stellvertretende Betriebsleiterin:

Birgit Schanz

Oberbürgermeister:

Dr. Matthias Knecht

Am 30.05.2019 wurde Dr. Matthias Knecht zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt. Sein Amt hat er zum 01.09.2019 angetreten.

Betriebsausschuss:	von*	bis*
<u>Vorsitzender:</u>		
Bürgermeister Michael Ilk		
<u>Mitglieder:</u>		
Silke Gericke		
Frank Handel		
Klaus Herrmann		
Armin Klotz		
Stefanie Knecht		
Dr. Christine Knoß		
Margit Liepins		
Nathanael Maier		
Jürgen Müller		
Andreas Rothacker		
Gabriele Seyfang		
Jochen Zeitwanger		

Gemeinderat:	von*	bis*
Ulrich Bauer		
Maik Stefan Braumann		
Elga Burkhardt		
Hermann Dengel		
Hayrettin Dogan		
Jochen Eisele		
Silke Gericke		
Max Girrbach		
Sebastian Haag		
Frank Handel		
Johann Heer		
Klaus Herrmann		
Dieter Juranek		
Armin Klotz		
Dr. Edith Klünder		
Stefanie Knecht		
Dr. Christine Knob		
Margit Liepins		
Wilfried Link		
Florian Lutz		
Nathanael Maier		
Alexandra Metzger		
Claus-Dieter Meyer		
Gabriele Moersch		
Jürgen Müller		
Dr. Daniel O'Sullivan		
Bernhard Remmele		
Andreas Rothacker		
Nadja Schmidt		
Thomas Schreiber		
Gabriele Seyfang		
Arezoo Shoaleh		
Florian Sorg		
Hubertus von Stackelberg		
Elfriede Steinwand- Hebenstreit		

Dr. Uschi Traub		
Prof. Dr. Michael Vierling		
Reinhardt Weiss		
Laura Wiedmann		
Jochen Zeltwanger		

Ausgeschieden
Neu

* Spalten von/bis werden nur bei einer unterjährigen Veränderung ausgefüllt.

5. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Organisationsform, Betriebssatzung und Aufgabenspektrum

Mit Aufstellung der Betriebssatzung vom 26.11.2003 wird die Stadtentwässerung Ludwigsburg seit 01.01.2004 als Eigenbetrieb geführt.

Das Aufgabenspektrum umfasst die gesamte städtische Abwasserwirtschaft. Dazu gehören folgende eigene Anlagen zur Ableitung und Behandlung des auf ihrer Markung sowie von Markungsteilen der Kommunen Affalterbach, Asperg, Kornwestheim, Marbach, Remseck, Tamm und Waiblingen anfallenden Abwassers:

336 km Abwasserkanäle

27 Anlagen zur Regenwasserbehandlung (Schmutzfangbecken, Regenüberlaufbecken und Regenklärbecken)

34 Anlagen zur Regenwasserrückhaltung

9 Abwasserpumpwerke

3 Kläranlagen (Hoheneck, Eglosheim und Poppenweiler)

Die Stadt Ludwigsburg ist außerdem am Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach beteiligt. Teile des südlichen Stadtgebiets entwässern aus topografischen Gründen nach Kornwestheim.

Der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserreinigung in Ludwigsburg betrug 99,99%. Die gereinigte Gesamtabwassermenge für alle drei Kläranlagen lag bei 9,1 Mio. Kubikmeter. Die Reinigungsleistung der drei Kläranlagen entsprach in allen Kategorien den wasserrechtlichen Anforderungen.

8.2 Wichtigste Ergebnisse und Darstellung der Planabweichungen

8.2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

	IST 2020 in Euro	Plan 2020 in Euro	Differenz in Euro zum Plan
Ordentliche Erträge	11.472.024,61	12.611.850,00	-1.139.825,39
Ordentliche Aufwendungen	11.190.014,74	12.340.039,00	-1.150.024,26
Ordentliches Ergebnis	282.009,87	271.811,00	10.198,87
Außerordentliche Erträge	19.394,10	0,00	19.394,10
Außerordentliche Aufwendungen	10.117,37	0,00	-10.117,37
Gesamtergebnis	291.286,60	271.811,00	19.475,60

Das Ergebnis 2020 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 291.286,60 Euro ab. Dieser Überschuss entspricht den zu erwirtschaftenden Kostenunterdeckungen laut Gebührenkalkulation 2020 für Niederschlagswasser i.H.v. 271.811,08 Euro und dezentraler Abwasserbeseitigung

i.H.v. 81,42 Euro zuzüglich der außerordentlichen Erträge i.H.v. 19.394,10 Euro, welche gebührenrechtlich nicht berücksichtigt werden dürfen (s. Kapitel 7.10).

8.2.2 Ordentliche Erträge

Kostenarten	IST 2020 in Euro	Plan 2020 in Euro	Differenz in Euro zum Plan	IST 2019 in Euro
Zuweisungen lfd. Zwecke Land (Erstattungen der Abw.abgabe)	11.412,50	0,00	11.412,50	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	617.128,17	643.836,00	- 26.707,83	613.283,95
Auflösung Beiträge	191.827,96	193.164,00	-1.336,04	197.955,31
Schmutzwassergebühr	6.307.413,37	5.692.500,00	614.913,37	6.240.925,56
Niederschlagswassergebühr	1.806.999,70	1.853.800,00	-46.800,30	1.825.865,80
Straßenentwässerungsanteil	1.018.475,65	1.097.000,00	-78.524,35	1.059.466,02
Gebührenausgleichsrückstellung	-604.090,70	1.114.900,00	-1.718.990,70	347.718,43
Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.426,36	129.000,00	-52.573,64	140.941,81
Erstattungen von Gemeinden	1.450.178,51	1.071.250,00	378.928,51	996.802,18
Erstattungen v. gesetzl. Soz.Vers.	0,00	0,00	0,00	42,56
Erstattungen von SWLB	14.106,49	15.000,00	-893,51	20.626,87
Erstattungen von privaten Unternehmen	15.168,96	1.000,00	14.168,96	1.716,95
Erstattungen von übrigen Bereichen	336,13	0,00	336,13	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,39
Aktivierete Eigenleistungen	521.008,19	800.000,00	-278.991,81	736.142,04
Sonstige ordentliche Erträge	45.633,32	400,00	45.233,32	2.415,82
Summe Ordentliche Erträge	11.472.024,61	12.611.850,00	-1.139.825,39	12.183.903,69

Die ordentlichen Erträge verringern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 711.879,08 Euro. Zum Planansatz 2020 gibt es eine Abweichung i.H.v. 1.139.825,39 Euro.

Gebühren:

Den größten Teil der Einnahmen stellen die Erträge aus den Schmutzwasser- (6.307.413,37 Euro) und Niederschlagswassergebühren (1.806.999,70 Euro) dar. Zusammen mit dem Straßenentwässerungsanteil (1.018.475,65 Euro) belaufen sich die Einnahmen durch die öffentlich-rechtlichen Entgelte auf 9.132.888,72 Euro.

Die Schmutzwassergebühr betrug 1,19 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser, die Niederschlagswassergebühr 29 Cent pro Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche.

Im Vergleich zu 2019 wurden, bei annähernd gleichem Wasserverbrauch und gleichem Gebührensatz, in 2020 66.487,81 Euro mehr an Schmutzwassergebühren vereinnahmt, was auf die Nachveranlagung für das während einer Baumaßnahme durch Grundwasserabsenkung eingeleitete Grundwasser zurückzuführen ist (rd. 68 TEUR).

Insgesamt wurden 614.913,37 Euro mehr an Schmutzwassergebühren vereinnahmt als im Planansatz vorgesehen. Die Planung greift, wie die Gebührenkalkulation auch, in der Regel auf

langjährige Mittelwerte der Wasserverbräuche zurück (2005-2020: 4,76 Mio. m³). Da die tatsächlichen Wasserverbräuche in Abhängigkeit von den meteorologischen Gegebenheiten eines Jahres stark divergieren können, erscheint der Ansatz des Vorjahresverbrauchs in der Planung nicht seriös. In 2020 lag der tatsächliche Wasserverbrauch letztendlich bei rd. 4,98 Mio. m³. Auch größere manuelle Bescheidungen (s.o.) lassen sich nicht vorab einplanen.

Die Niederschlagswassergebühren betragen 1.806.999,70 Euro und liegen damit 46.800,30 Euro unter dem Planansatz und 18.866,10 Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Gebührenausgleichsrückstellung:

Mit der Betriebsabrechnung 2020 wurde insgesamt eine Überdeckung der **Schmutzwassergebühren** i.H.v. 1.540.102,85 Euro, eine Überdeckung der **Niederschlagswassergebühren** i.H.v. 178.739,68 Euro sowie eine Überdeckung der dezentralen Abwasserbeseitigung i.H.v. 138,47 Euro festgestellt, welche durch Buchung vom Ertragskonto Gebührenausgleichsrückstellung an das bilanzielle Rückstellungskonto Gebührenausgleich überführt wurden. Der Ausgleich erfolgt über die Kalkulationen in den Folgejahren.

Gleichzeitig wurden folgende Gebührenausgleichsrückstellungen in Anspruch genommen:

1. in der **Schmutzwasserbeseitigung** aus dem Jahr 2015 i.H.v. 261.505,73 Euro und aus dem Jahr 2017 i.H.v. 560.000 Euro
2. in der **Niederschlagswasserbeseitigung** aus dem Jahr 2017 i.H.v. 293.096,36 Euro
3. in der **dezentralen Abwasserbeseitigung** aus dem Jahr 2017 i.H.v. 118,21 Euro und aus dem Jahr 2018 i.H.v. 170,00 Euro

Saldiert wurden also 604.090,70 Euro in die Bilanz eingestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um die Mieten für die beiden Kanalreinigungsfahrzeuge (60.362,83 Euro).

Die Mieteinnahmen 2020 der Klärwärterwohnungen konnten erst nach Rechnungsschluss verbucht werden und werden daher im Geschäftsjahr 2021 vereinnahmt. Es liegt folglich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019, in dem die Mieteinnahmen der Jahre 2018 und 2019 verbucht wurden, und gegenüber den Planzahlen für 2020 jeweils eine Differenz vor.

Zusätzlich konnten in 2020 13.129,96 Euro Verkaufserträge für die Einspeisung ins Stromnetz der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH aus der Stromerzeugung durch das BHKW der KA Poppenweiler (Verstromung Klärgas 2018+2019) und der PV-Anlagen auf den Kläranlagen Hoheneck und Poppenweiler erzielt werden. Durch den Verkauf der in 2020 ausgetauschten alten BHKW der KA Hoheneck konnten 2.400,00 Euro vereinnahmt werden. Die Abweichung gegenüber 2019 beträgt für die Verkaufserträge und Schadenersätze insgesamt +8.344,27 Euro.

Erstattungen von Gemeinden:

Für die Behandlung von Abwasser aus verschiedenen Nachbarkommunen in den Kläranlagen der SEL erhielt die Stadtentwässerung für 2020 Kostenerstattungen i.H.v. 1.353.102,42 Euro. Für Leistungen der SEL für die Stadt Ludwigsburg in 2019 und 2020 erhielt die SEL rd. 93 TEUR an Personalkostenerstattungen. Die Planabweichung i.H.v. 378.928,51 Euro ergibt sich

daraus, dass die Endabrechnungen mit den Anschlusskommunen für 2019 (in Summe 315.856,46 Euro), sowie die Personalkostenabrechnung mit der Stadt für 2019 (58.149,00 EUR) im GJ 2020 gebucht wurden.

Aktiviere Eigenleistungen:

Die Aktivierten Eigenleistungen betragen 521.008,19 Euro und liegen damit 278.991,81 Euro unter dem Planansatz. Ursache für diese Abweichung ist unter anderem eine Verzögerung in der Fertigstellung von Maßnahmen - in 2020 v.a. auch pandemiebedingt.

Die Projekte Sanierung des Zipfelbachsammlers, Verdolung des Lochwaldgrabens sowie die Erschließungen Waldäcker III und Gämsenberg sollen nun in 2021 mit Hochdruck vorangetrieben werden. Die Kanalerneuerung in der Abelstraße BA II konnte um rd. 412 TEUR günstiger als geplant abgeschlossen werden, was ebenfalls das Eigenhonorar reduziert.

8.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Kostenarten	IST 2020 in Euro	Plan 2020 in Euro	Differenz in Euro zum Plan	IST 2019 in Euro
Bezüge und Gehälter	1.748.801,33	1.798.000,00	-49.198,67	1.761.536,88
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	527.844,20	539.200,00	-11.355,80	534.340,56
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.300.686,44	4.337.600,00	-1.036.913,56	4.239.402,62
Planmäßige Abschreibungen	3.167.350,68	3.164.639,00	2.711,68	3.035.163,85
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.308.998,62	1.269.400,00	39.598,62	1.312.506,93
Transferaufwendungen	438.933,64	232.200,00	206.733,64	267.189,49
Sonstige ordentliche Aufwendungen	697.399,83	999.000,00	-301.600,17	765.570,02
Summe Ordentliche Aufwendungen	11.190.014,74	12.340.039,00	1.150.024,26	11.915.710,35

Die ordentlichen Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 725.695,61 Euro. Zum Planansatz 2020 ergibt sich eine Abweichung i.H.v. 1.150.024,26 Euro.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen blieben mit 2.276.645,53 Euro um 60.554,47 Euro unter dem Planansatz (2.337.200,00 Euro) und liegen um 19.231,91 Euro unter dem Vorjahresergebnis. Aufgrund Verrentung und Weggangs von Mitarbeitern bestanden 2020 zwei freie Stellen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung, eine im Bereich des Kläranlagenbetriebs und eine im Bereich von Planung und Bau. Beide Stellen konnten in 2020 aufgrund der bei der Stadt angeordneten, pandemiebedingten Einsparmaßnahmen nicht besetzt werden.

Der durchschnittliche Personalbestand (ohne Betriebsleitung, befristete Kräfte und Auszubildende) betrug im Jahr 2020 30 Beschäftigte und 2 Beamtinnen (ges. 30,98 Stellenanteile).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 3.300.686,44 Euro und liegen 1.036.913,56 Euro unter dem Planansatz sowie um 938.716,18 Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Die größte Abweichung gegenüber Vorjahr und Planansatz ergibt sich beim Unterhalt des unbeweglichen Vermögens. Der Hauptgrund für die Abweichung der festgestellten Zahlen für das Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr (-442 TEUR) sowie für die Plan-Ist-Abweichung (-709 TEUR) liegt am eingeschränkten Pandemiebetrieb im Frühjahr/Frühsummer 2020 beim eigenen Betriebspersonal (Schichtbetrieb), aber auch an ganzjährigen Lieferengpässen bei der Bestellung von Ersatzteilen und ebenfalls eingeschränktem Betrieb bei Dienstleistern.

Einige geplante und z.T. bereits in 2020 beauftragte Maßnahmen, wie die Sohlisanierung am Vorfluter Riedbach (geplant 100 TEUR) und Erneuerungen bei der Elektrotechnik auf den Kläranlagen und bei Regenüberlaufbecken werden erst im Geschäftsjahr 2021 realisiert. Einige Maßnahmen, wie ein neuer Gasverdichter in Hoheneck und Bestandsoptimierungen in Eglosheim, hängen von weiteren Randbedingungen (Planungen, Erfahrungswerte) ab und sind zunächst vorübergehend zurückgestellt.

Die Betriebskostenzuschüsse für den ZV Leudelsbach und den ZV Pattonville (rd. 222 TEUR) wurden gegenüber der Planung (SK „Aufwand für Abwasserbeseitigung“) letztendlich auf dem Sachkonto „Zuweisungen an Zweckverbände“ und damit unter den Transferaufwendungen verbucht (s.u.).

Der Aufwand für die Entsorgung des Klärschlammes liegt 2020 im Rahmen der geplanten Aufwendungen. Die deutliche Abweichung zum GJ 2019 (-137 TEUR) ergibt sich aus einer verspäteten Verbuchung von Kosten aus dem 4. Quartal 2018 erst im Jahr 2019.

Der Aufwand für die Kanalreinigung stieg 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 111 TEUR. Aufgrund des neuen, durch die Stadtentwässerung vorfinanzierten Hochdruckspülwagens der Technischen Dienste (TDL), der keine erhöhten Stillstandszeiten (→ Reparatur) mehr, wie das 2020 außer Betrieb genommene Assmann-Fahrzeug, aufwies, konnten mit sodann zwei betriebsbereiten Hochdruckspülwagen mehr routinemäßige Einsätze gefahren werden.

Eine deutliche Reduktion ist bei den Stromkosten zu verzeichnen. Insgesamt liegen diese in 2020 rd. 31 TEUR unter dem Planansatz und sind rd. 57 TEUR niedriger als im Vorjahr. Vor allem die Investitionen der letzten Jahre auf der KA Hoheneck, wie die Erneuerung der Belüftung und der Austausch der BHKW, führen dort zu signifikanten Einsparungen.

Planmäßige Abschreibungen:

Die Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 3.167.350,68 Euro und entsprechen damit in etwa den Zahlen der Planung. Das Vorjahresergebnis wird um 132.186,83 Euro überschritten.

Eine Zielvorgabe des NKHR ist der Erhalt des Vermögens. Dies bedeutet, dass neue Investitionen mindestens die Netto-Abschreibungen decken sollten.

Die Netto-Abschreibungen berechnen sich wie folgt:

Bilanzielle Abschreibungen	3.167.350,68 Euro
abzgl. Abschreibungen auf Forderungen	-67.373,54 Euro
abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-808.956,13 Euro
ergibt Netto-Abschreibungen von	2.291.021,01 Euro

Die Netto-Investitionen belaufen sich auf:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.028.304,08 Euro
abzgl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-258.065,29 Euro
ergibt Netto-Investitionen von	3.770.238,79 Euro

Der Vergleich zeigt, dass die o.g. Forderung im Geschäftsjahr 2020 voll erfüllt werden konnte.

Im NKHR werden Niederschlagungen und Erlässe als Forderungsabschreibungen behandelt. Eine Überprüfung der offenen Posten hatte ergeben, dass Ausbuchungen bei der Stadtwerken Ludwigsburg Kornwestheim GmbH (SWLB) in früheren Jahren im Rechnungswesen des Eigenbetriebs nicht nachvollzogen wurden. In 2020 fand, mit Entscheidungsverfügung der Betriebsleitung vom 18.05.2020, die Bereinigung der Forderungen „Niederschlagswassergebühr“ i.H.v. 67.309,54 Euro gegenüber der SWLB GmbH statt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 1.308.998,62 Euro. Damit liegt das Ergebnis um 39.598,62 Euro über dem geplanten Ansatz und geringfügig unter dem Vorjahresergebnis.

Transferaufwendungen:

Unter der Position Transferaufwendungen wurden 2020 die Abwasserabgabe an das Landratsamt (Rückstellung für 2020 i.H.v. insgesamt 212.377,86 Euro) und die Betriebskostenzuschüsse an den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach und den Zweckverband Pattonville (zusammen 221.527,31 Euro) verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 697.399,83 Euro. Gegenüber dem Planansatz (999.000,00 Euro) sind das geringere Aufwendungen in 2020 i.H.v. 301.600,17 Euro.

Gründe für die Planabweichung sind unter anderem noch nicht angefallene Planungskosten für übergeordnete Planungen (Schmutzfrachtberechnung im Einzugsgebiet der KA Poppenweiler, Schmutzfrachtberechnung Neckarweihingen, AKP Neckarweihingen und AKP Oßweil, Starkregenrisikomanagement Pflugfelden), die zwar z.T. beauftragt, aber noch nicht fertiggestellt bzw. abgerechnet sind. Auch hier verzögerte sich pandemiebedingt häufig die Ausführung von Dienstleistungen.

Den größten Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Erstattungen an Gemeinden i.H.v. 276.223,76 Euro (v.a. Personalkostenverrechnungen mit der Stadt) und die

Erstattungen an die SWLB GmbH von 200.044,64 Euro (Einzugskosten für Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren). Für die Personalkostenverrechnung mit dem FB 67 wurde der Ansatz aus dem Haushaltsplan der Stadt übernommen (400.000,00 Euro). Die Endabrechnung ergab eine Verrechnung in Höhe von lediglich 212.706,00 Euro.

8.2.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten die außerordentlichen Abschreibungen 2020 i.H.v. 10.117,37 Euro. Dieser Betrag setzt sich aus vier Anlagenabgängen (Pumpen) aufgrund Verschrottung mit Restbuchwerten zusammen. Die außerordentlichen Erträge entsprechen den aufgelösten Sonderposten der landwirtschaftlichen Stundungen s. Kapitel 7.10.

Im Vorgriff auf die Novellierung des Eigenbetriebsrechts wird das Sonderergebnis dem ordentlichen Ergebnis hinzugerechnet und somit auch in Kapitel 6 „Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses“ nicht separat ausgewiesen.

8.2.5 Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020 in Euro	Plan 2020 in Euro	Differenz zum Plan in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.750.941,58	10.974.850,00	-223.908,42
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.956.848,39	-9.175.400,00	1.218.551,61
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.794.093,19	1.799.450,00	994.643,19
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	258.065,29	585.000,00	-326.934,71
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.028.304,08	-6.489.000,00	2.460.695,92
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.770.238,79	-5.904.000,00	2.133.761,21
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-976.145,60	-4.104.550,00	3.128.404,40
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	11.150.000,00	5.500.000,00	5.650.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-9.752.778,71	-2.202.778,00	-7.550.000,71
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.397.221,29	3.297.222,00	-1.900.000,71
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	421.075,69	-807.328,00	1.228.403,69

Der aus der Ergebnisrechnung resultierende **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 2.794.093,19 Euro und liegt damit um 994.643,19 Euro über dem veranschlagten Überschuss. Die Abweichungen zum Plan ergeben sich zum einen daraus,

dass bei der Wirtschaftsplanung grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass alle Erträge und Aufwendungen eines Jahres auch im jeweiligen Jahr kassenwirksam werden. Zum anderen wird die geplante Einnahme aus der Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellung nicht finanzrechnungsrelevant gebucht.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit soll wenigstens so hoch sein, dass damit die Kredittilgung (= 2.102.778,71 Euro) finanziert werden kann.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** beinhalten sowohl die Zuschüsse zu den Kläranlageninvestitionen sowie in Einzelfällen Kostenerstattungen seitens der Grundstückseigentümer für die Herstellung von Hausanschlüssen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen (hier: Restarbeiten Baugebiet Schauinsland), als auch die Abwasser- und Kanalbeiträge. Die Abweichung zum Planansatz (326.934,71 Euro) ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungen der Beiträge, Kostenerstattungen und Investitionszuweisungen erst im Folgejahr erfolgen und somit kassenwirksam erst in die Finanzrechnung des Folgejahres gebucht werden, d.h. in der Finanzrechnung 2020 sind die Abrechnungen für 2019 enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2020 belaufen sich die **Auszahlungen aus Investitionen** auf 4.028.304,08 Euro und somit 2.460.695,92 Euro weniger als geplant. Die Planabweichungen sind auf eine Verschiebung von Maßnahmen (u.a. aufgrund von Corona) und/oder auf ein spätes Erstellen von Schlussrechnungen zurückzuführen. Ein weiterer Grund für die Planabweichung ist die Steuerersparnis aufgrund der Mehrwertsteuersenkung von 19% auf 16% im Zeitraum von Juli bis Dezember 2020. So ergab eine Auswertung über alle mehrwertsteuerpflichtigen Buchungen im Zeitraum vom 01.07.-31.12.2020 über 15.000 EUR im Einzelfall (entspricht über 60% des gesamten Volumens in diesem Zeitraum) eine Steuerersparnis von rund 83.000 Euro.

Folgende investive Maßnahmen führen im Einzelnen zu einer Planabweichung von über 100.000,00 Euro:

Beschreibung	Plan	Ist/Verfügt	Abweichung	Begründung
Schlammwässerung KA Hoheneck	210.000,00	0,00	210.000,00	Die Erneuerung der Schaltschranke in der Schlammwässerung bedurfte aufgrund der Komplexität zunächst einer elektrotechnischen Planung. Die Vergabe der Ausführung erfolgt im Juli 2021.
Blockheizkraftwerk KA Hoheneck	450.000,00	297.921,41	152.078,59	Eine Rechnung für das 2.+3. Modul i.H.v. ca. 110 TEUR wurde mit Auftragserteilung bereits Ende 2019 bezahlt, war allerdings in der Planung für 2020 enthalten.
RÜB Heilbadweg	150.000,00	0,00	150.000,00	Maßnahme b.a.w. verschoben
SFB Untere Kasernenstraße	100.000,00	0,00	100.000,00	Maßnahme b.a.w. verschoben
Zipfelbachsammiler Sanierung	500.000,00	29.173,00	470.827,00	Ausführung aufgrund schlechter Witterungsbedingungen im Frühjahr 2021
Kanalerneuerung Abelstraße BA II	2.425.000,00	2.012.519,28	412.480,72	Deutlich günstigeres Angebot nach Ausschreibung als geplant.
Kanalerneuerung Alleenstraße	140.000,00	0,00	140.000,00	Maßnahme b.a.w. verschoben
Kanalerneuerung Baltenstraße	100.000,00	0,00	100.000,00	Ausführung erfolgt in 2021
Kanalerneuerung Friedrichstraße	0,00	365.241,59	-365.241,59	Maßnahme in Zusammenhang mit Kanalerneuerung Schwieberdinger Straße zu sehen und ausgeschrieben. Planansatz gesondert für beide Maßnahmen.

Kanalerneuerung Schwieberdinger Straße	830.000,00	296.562,31	533.437,69	Maßnahme in Zusammenhang mit Kanalerneuerung Friedrichstraße zu sehen und ausgeschrieben. Planansatz gesondert für beide Maßnahmen. Schlussrechnungsstellung nicht bis 31.12.2020
Erschließung Gärnsenberg NW	150.000,00	4.286,91	145.713,09	Maßnahme auf 2021 verschoben
Erschließung Waldäcker III	120.000,00	0,00	20.000,00	Maßnahme auf 2021 verschoben
Gräben und Wasserläufe	450.000,00	36.682,28	413.318,72	Maßnahme auf 2021 verschoben

Bei nahezu allen Projekten, welche für 2020 geplant waren und in 2020 abgeschlossen wurden, konnten die Planansätze eingehalten bzw. unterschritten werden.

Für die **Tilgung von Krediten** wurden im Jahr 2020 2.102.778,71 Euro aufgewendet. 2.500.000,00 Euro wurden umgeschuldet. Gleichzeitig wurden für Investitionen **neue Darlehen** i.H.v. insgesamt 3.500.000,00 Euro aufgenommen. Zusätzlich sind in den Positionen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten jeweils 5.150.000,00 Euro für gegebene und bereits wieder zurückbezahlte kurzfristige Kassenkredite an die Stadt Ludwigsburg, zur Liquiditätsüberbrückung im Geschäftsjahr 2020, enthalten.

Verbindlichkeiten aus **Kassenkrediten** bestanden zum 31.12.2020 nicht.

Die Höhe der 2020 aufgenommenen Kredite übersteigt die Höhe der in 2020 getätigten Investitionen nicht.

8.3 Erläuterungen zur Bilanz und den einzelnen Bilanzpositionen

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 70.515.534,82 Euro (Bilanzsumme Vorjahr: 68.906.179,91 Euro). Die vollständige Bilanz ist in Kapitel 3 abgebildet.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen:

Aktiva

Das **Vermögen** der Stadtentwässerung Ludwigsburg hat zum Stand 31.12.2020 einen Gesamtbestand von 69.366.456,96 Euro. Es setzt sich zusammen aus dem **Immateriellen Vermögen** (266.386,25 Euro), dem **Sachvermögen** (63.864.060,60 Euro mit einem Zuwachs von 833.777,93 Euro gegenüber dem Vorjahr) und dem **Finanzvermögen** (5.236.010,11 Euro mit einer Erhöhung von 868.420,01 Euro gegenüber dem Vorjahr).

Der Zuwachs beim **Sachvermögen** ist Folge der erhöhten Investitionstätigkeit bei der Stadtentwässerung. Den größten Investitionszuwachs gab es im Bereich der Anlagen zur Abwasserab- leitung (Kanalerneuerungen Abelstraße, Johannesstraße, Schwieberdinger-/Friedrichstraße) und im Bereich der Technischen Anlagen (BHKW-Module KA Hoheneck).

Die Erhöhung beim **Finanzvermögen** lässt sich unter anderem damit erklären, dass der Anfang 2020 beschaffte Hochdruckspülwagen für die Technischen Dienste Ludwigsburg als Finanzierungsleasing gebucht und somit unter den **privatrechtlichen Forderungen** ausgewiesen wird (Stand 31.12.2020 = 436.166,44 Euro). Die **liquiden Mittel** belaufen sich zum 31.12.2020

auf 2.413.263,49 Euro. Der erhöhte Kassenbestand (2019: 2.002.955,40 Euro) ist auf die Vorhaltung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Form von liquiden Mitteln zurückzuführen.

In den **Abgrenzungsposten** (1.149.077,86 Euro mit einem Abgang von 77.985,26 Euro gegenüber 2019) sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse enthalten.

Passiva

Das **Eigenkapital** (Kapitalposition) beläuft sich zum 31.12.2020 auf 258.602,99 Euro.

Die **Sonderposten** betragen zum 31.12.2020 insgesamt 11.842.196,80 Euro gegenüber 12.339.075,74 Euro in 2019. Sie setzen sich aus 8.135.113,62 Euro für Investitionszuweisungen, 25.605,14 Sonstige Sonderposten (entspricht den passivierten AiB's) und 3.681.478,04 Euro für Investitionsbeiträge zusammen.

Die **Rückstellungen** weisen zum Jahresende 2020 einen Stand von 3.607.519,79 Euro aus. Eine detaillierte Aufstellung über die Entwicklung der Rückstellungen ist als Anlage unter 9.4 beigelegt.

Die **Verbindlichkeiten** belaufen sich zum 31.12.2020 auf 55.324.421,22 Euro und fallen damit um 1.358.316,85 Euro höher aus als im Vorjahr. Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch den Zuwachs der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (+1.397.221,29 Euro). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten haben sich um 38.904,44 Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert.

8.4 Ergebnisverwendung

Der Überschuss i.H.v. 291.286,60 Euro wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 549.889,59 Euro verrechnet.

8.5 Investive Maßnahmen 2020

Die bedeutendsten investiven Maßnahmen in 2020 waren die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in der Abelstraße BA II, in der Friedrichstraße/Schwieberdinger Straße sowie in der Johannesstraße.

Auf der KA Hoheneck erfolgte der Austausch des zweiten und dritten Moduls des Blockheizkraftwerks, nach dem Ersten in 2019. Ebenfalls wurde auf der KA Hoheneck eine neue Telefonanlage mit Alarmserver installiert.

Bei den Erschließungsmaßnahmen erfolgte ein geringer Mittelabfluss für Planungsleistungen bei den Gebietsentwicklungen Fuchshof und Gämsenberg.

8.6 Positive Entwicklungen und mögliche Risiken

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Investitionen von 5.639 TEUR veranschlagt und liegen damit 816 TEUR über dem Ergebnis von 2019.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen auch künftig in der Kanalsanierung und -erneuerung, der Erschließung von Baugebieten sowie der technischen und baulichen Instandhaltung der Kläranlagen und Sonderbauwerke.

In 2021 ist die Vergabe und Realisierung der Erneuerung der E-Technik im Bereich der Schlammentwässerung Hoheneck geplant. Ebenso muss die elektrotechnische Erneuerung im Bereich der Biologie in Hoheneck geplant werden. Die Umsetzung soll sodann in 2022 erfolgen.

In 2021 muss die Vorentwurfsplanung für die 4. Reinigungsstufe sowie für Bestandsoptimierungen auf der KA Eglosheim erfolgen. Bis zum 01.10.2021 ist der Förderantrag für die weitergehende Abwasserreinigung nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) einzureichen.

Aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen konnte im Winterhalbjahr 2020/2021 die Sanierung des Zipfelbachsammlers nicht erfolgen, sondern wird nunmehr im Frühjahr/Sommer 2021 durchgeführt.

In den Jahren 2021 bis 2024 sind ebenfalls verschiedene Ertüchtigungsmaßnahmen am RÖB Mäurach vorgesehen, wofür zunächst 600 TEUR eingeplant werden. Eine Machbarkeitsstudie soll alle Möglichkeiten zu geforderten Betriebsoptimierungen gegenüberstellen.

Größere Investitionen für Kanalerneuerungen sind 2021 unter anderem in der Friedrichstraße (südliche Rampe) sowie in der südlichen Oststadt (Kanalsanierungen nach EKVO) geplant.

Die Erschließungen der Baugebiete Waldäcker III, Gämsenberg, Steinheimer Straße und Fuchshof sind für die Jahre 2021 bis 2024 vorgesehen.

Für die Verdolung des Lochwaldgrabens sind in den Jahren 2021 und 2022 1.550 TEUR eingeplant.

Durch ständige Investitionen zum Erhalt der Anlagen auf einem technisch aktuellen Stand ist die SEL auch künftigen Anforderungen gewachsen.

Im Jahr 2021 ist die Betriebsabrechnung 2020 ebenso vorgesehen, wie die Kalkulation der Abwassergebühren für 2022. Die letzte Gebührenerhöhung für das Schmutzwasser erfolgte zum 01.01.2019, die letzte Gebührenerhöhung für das Niederschlagswasser erfolgte zum 01.01.2021. Es wird angestrebt, die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren immer für gewisse Zeiträume konstant zu halten.

Ein dringendes Erfordernis bleibt weiterhin die Gewinnung und Ausbildung von qualifiziertem Personal. Es ist weiterhin beabsichtigt, parallel über zwei Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik zu verfügen.

Bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken sind aus derzeitiger Sicht nicht vorhanden. Am Aufbau eines Risikomanagements wird derzeit gearbeitet.

6. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

9.6 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung
		2020 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.002.955,40
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	2.794.093,19
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-3.770.238,79
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	1.397.221,29
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-10.767,60
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	2.413.263,49
7a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln und Bausparverträgen zum Jahresende	0,00
7b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
8a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00
8b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
9 =	liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.413.263,49
10 -	Übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00
11 +	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.245.000,00
12 +	Übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00
13 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.658.263,49
14 -	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00
15 -	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	3.607.519,79
16 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.050.743,70
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	164.306,95

7. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

9.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

(gem. Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen zu § 54 Abs. 2 Nr.6 GemHVO)

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis		Planung		Planung	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	268.193	282.010	160.147	625.795	-85.711	150.658
Aufwärtsdeckungsgrad	%	102,26%	102,52%	101,31%	105,21%	99,29%	101,24%
Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	268.193	282.010	160.147	625.795	-85.711	150.658
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	2,26%	2,52%	1,31%	5,21%	-0,71%	1,24
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	9.277	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	268.193	291.287	160.147	625.795	-85.711	150.658
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit²⁾							
absoluter Betrag	€	1.094.383	2.794.093	1.557.005	1.911.825	1.843.114	1.761.108
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	2.581.787	2.102.779	2.000.000	1.650.000	1.650.000	1.800.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-1.487.404	691.913	-442.995	261.825	193.114	-38.892
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	158.219	164.307	170.707	178.019	179.906	178.156
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende³⁾							
absoluter Betrag	€	2.002.955	2.413.263	1.556.068	1.402.493	1.579.207	1.456.415
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	-549.890	-258.603				
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0	0				
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	-0,80%	-0,37%				
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	100,80%	100,37%				
10. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	52.356.415	53.753.636				

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 22 VwV Produkt und Kontenrahmen